

Name:

Firma:

Adresse:

PLZ/Stadt:

Ust. ID:

Rahmenvereinbarung Paketversand

Akzeptanz der Rahmenbedingungen für die Beförderung Ihrer Pakete und Paletten.

I. GEGENSTAND

1.) Vertragsbeziehung

Die Firma (im Folgenden „Kunde“ genannt) beauftragt mit ihrer Unterschrift unter diesen Vertrag die Firma **Halliger Druck und Versand Service e.K.** (im Folgenden „MBE“ genannt), die Übergabe der eigenen Paket- und/oder Palettensendungen an einen der folgenden Frachtführer: United Parcel Service Deutschland Inc. & Co. OHG (UPS), FedEx Express Deutschland GmbH, TNT Holdings B.V., DHL Express (DHL Paket GmbH), IDS Logistik GmbH sowie andere Speditionen, Kuriere und Paketdienstleister (im Folgenden „Frachtführer“ genannt) zu veranlassen, ohne dass der Kunde zusätzliche, separate Paketversandaufträge ausfüllen oder unterschreiben muss. Dies dient der Vereinfachung und Zeitersparnis bei der Abholung der Pakete und Paletten durch den beauftragten Frachtführer über das MBE Center.

2.) Speditionsvertrag und Frachtvereinbarungen

Mit der Unterzeichnung dieser Rahmenvereinbarung schließt der Kunde einen Speditionsvertrag mit dem MBE Center ab. Zur Erfüllung dieses Vertrages hat das MBE Center im eigenen Namen und für eigene Rechnung einen Frachtvertrag mit den genannten Frachtführern abgeschlossen. Es gelten auch im Verhältnis zwischen dem Kunden und dem MBE Center die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der genannten Frachtführer in der jeweils gültigen Fassung. Dem MBE Center ist es gestattet, gemäß den Beförderungsbedingungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Frachtführer zusätzliche Gebühren, Strafgebühren und andere vom Frachtführer erhobene Kosten dem Kunden in Rechnung zu stellen. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages erkennt der Kunde die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Frachtführer an und verpflichtet sich, diese im Verhältnis zum MBE Center als verbindlich zu akzeptieren. Soweit in den Bedingungen der Frachtführer namentlich genannt wird, gelten diese gegenüber dem MBE Center als wären sie auf das MBE Center übertragen.

3) Subsidiarität der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Frachtführer (in ihrer jeweils gültigen Version) gelten subsidiär die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von MBE (im Folgenden „MBE AGB“ genannt). Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung bestätigt der Kunde, die MBE AGB zur Kenntnis genommen zu haben und diese zu akzeptieren. Die MBE AGB sind jederzeit auf der Website www.mbe.de/3304 einsehbar. Die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Frachtführer und deren Beförderungsbedingungen sind auf den jeweiligen Websites der Frachtführer verfügbar.

4) Nutzung des MBE Online Zugangs und Abwicklung des Versandauftrags

Sofern nicht anders vereinbart, nutzt der Kunde den vom MBE Center zur Verfügung gestellten MBE Online-Zugang für die Eingabe und Erstellung der Versandlabels für den Paketversand. Paletten-, Kurier- und Speditionsaufträge werden, soweit nicht anders vereinbart, per E-Mail an das MBE Center übermittelt. Das MBE Center führt nach Akzeptanz (schriftlich oder telefonisch) den gewünschten Service aus.

Das MBE Center bucht im Auftrag des Kunden die Abholung und den Transport auf Grundlage der vom Kunden bereitgestellten Informationen (z. B. Größe, Gewicht, Entfernung, Besonderheiten etc.). Bei Abweichungen von den vom Kunden angegebenen Daten hat das MBE Center das Recht, die entstandenen Mehrkosten dem Kunden in Rechnung zu stellen.

Falls vereinbart, kann der Kunde den Versand über United Parcel Service Deutschland Inc. & Co. OHG (UPS) als „Rechnungsstellung Dritte“ zulasten des MBE Centers in Rechnung stellen. In diesem Fall ist das MBE Center berechtigt, alle Kosten und Nachbelastungen, die von UPS erhoben werden, an den Kunden weiterzugeben. Der Kunde nutzt dazu seine eigene UPS-Kundennummer für den Versand.

Der Kunde kann das MBE Center auch beauftragen, in seinem Namen eine eigene Kundennummer bei UPS zu beantragen. Diese kann anschließend für den Versand mit „Rechnungsstellung Dritte“ und/oder für die Einrichtung der täglichen Abholung bei UPS verwendet werden.

5) Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Der Kunde erklärt, dass er gemäß Art. 13 DSGVO i) über die Art, den Umfang und die Folgen der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zum Zweck der Erbringung von Versandleistungen und der Erfüllung damit zusammenhängender Verwaltungsaufgaben sowie für weitere benannte Zwecke informiert wurde und ii) seine Rechte in Bezug auf seine personenbezogenen Daten kennt.

Der Kunde stimmt zu, dass seine personenbezogenen Daten zu Marketingzwecken vom MBE-Franchisenehmer in der in Ziffer 3.1(ii) der oben genannten Datenschutzerklärung beschriebenen Weise und für die dort genannten Zwecke verarbeitet werden.

Der Kunde stimmt nicht zu, dass seine personenbezogenen Daten zu Marketingzwecken von der MBE Deutschland GmbH in der in Ziffer 3.2(i) der genannten Datenschutzerklärung beschriebenen Weise verarbeitet werden.

Der Kunde stimmt nicht zu, dass seine personenbezogenen Daten für Zwecke des Profilings von der MBE Deutschland GmbH in der in Ziffer 3.2(ii) der genannten Datenschutzerklärung beschriebenen Weise verarbeitet werden.

Der Kunde stimmt nicht zu, dass seine personenbezogenen Daten in der in der genannten Datenschutzerklärung beschriebenen Weise und für die dort genannten Zwecke von der MBE Deutschland GmbH oder dem MBE-Franchisenehmer an Dritte weitergegeben werden. Für den Datenschutz wird auf die beigefügte Datenschutzerklärung verwiesen.

6) Abholservice

Der Speditionsvertrag umfasst nicht die Abholung des zu versendenden Gutes beim Kunden und den Transport zum MBE Center (im Folgenden „Abholservice“ genannt). Der Abholservice wird nur dann erbracht, wenn der Kunde einen gesonderten Auftrag dafür erteilt (im Folgenden „Abholauftrag“ genannt). In diesem Fall richtet sich die Ausführung des Abholservices ausschließlich nach den Vorgaben des Kunden, insbesondere hinsichtlich der Zeit und des Umfangs der Abholung. Das MBE Center ist berechtigt, im Namen des Kunden eine Abholung durch den jeweiligen Frachtführer (ggf. kostenpflichtig) zu buchen und dem Kunden die Gebühren dafür in Rechnung zu stellen. Wenn der Kunde eine eigene tägliche Abholung mit dem Frachtführer vereinbart hat, bleibt diese Vereinbarung unberührt. Der Kunde kann das MBE Center jedoch zusätzlich mit dem Abholservice beauftragen.



7) Allgemeine Deutsche Spediteursbedingungen (ADSp)

Es gelten zwischen dem MBE Center und dem Kunden die Allgemeinen Deutschen Spediteursbedingungen (ADSp) in der jeweils gültigen Fassung (mit Ausnahme von Ziffer 29 ADSp). Die Haftung des MBE Centers für Beschädigung, Verlust oder Verspätung von Briefen oder briefähnlichen Sendungen ist ausgeschlossen, es sei denn, es liegt grobes Verschulden oder Vorsatz seitens des MBE Centers vor. Für Schäden im Zusammenhang mit sonstigen Gütern ist die Haftung des MBE Centers auf zwei Sonderziehungsrechte pro Kilogramm des versendeten Gutes beschränkt.

8) Gefahrgut

Der Kunde sichert zu, dass er kein Gefahrgut zum Transport übergibt und die zu transportierende Ware keiner Transportbeschränkung unterliegt.

9) Verpackungspflicht des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, das zu versendende Gut gemäß den Transportvorgaben ordnungsgemäß zu verpacken. Verletzt der Kunde diese Pflicht, ist das MBE Center berechtigt, die Verpackung kostenpflichtig vorzunehmen. Eine Haftung des MBE Centers für mangelhafte Verpackung wird ausgeschlossen, wenn der Kunde es versäumt hat, auf besondere Verpackungsanforderungen hinzuweisen. Die Haftung des Frachtführers für vom Kunden verpackte Pakete beschränkt sich auf verlorengegangene Pakete, es sei denn, der Kunde hat den Service „MBE SafeValue“, „MBE SafeValue Business“ oder „MBE SafeValue Art“ gewählt, falls dieser verfügbar ist. Im Falle einer versicherten Beförderung haftet der Frachtführer für die Erstattung von Reparatur- oder Ersatzkosten gemäß dem ordnungsgemäß nachgewiesenen Wert der vom Kunden angemeldeten Ware, außer im Rahmen der genannten Dienste, die besondere Bedingungen enthalten.

10) Kosten und Schäden

Kosten und Schäden, die durch fehlende, falsche oder unvollständige Angaben des Kunden entstehen, sind vom Kunden zu tragen.

11) Haftungsbeschränkungen

Die Haftungsbeschränkungen und die Haftungsbeschränkungen gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Frachtführers gelten nicht für Schadensersatzansprüche des Kunden aufgrund der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder wesentlichen Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Sie gelten ebenfalls nicht bei Ansprüchen aufgrund von Produkthaftung oder bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des MBE Centers oder des Frachtführers. Die Haftungsbeschränkungen gelten ferner nicht, wenn die Schäden auf eine Handlung oder Unterlassung zurückzuführen sind, die das MBE Center oder der Frachtführer, einer seiner Mitarbeiter oder ein sonstiger Erfüllungsgehilfe des MBE Centers oder des Frachtführers vorsätzlich oder grob fahrlässig und in dem Bewusstsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde, begangen hat.

12) Mail Boxes Etc.

Die MBE-Center werden von unabhängigen Unternehmen betrieben, die durch einen Franchisevertrag unter der Marke „MBE“ tätig sind. Vertragspartner des Kunden ist nicht die MBE Deutschland GmbH, sondern Halliger Druck & Versand Service e.K.

13) Anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, mit Ausnahme der Rückverweisungen auf andere Rechtsordnungen.

14) Verpackungsstandards

Der Kunde bestätigt, dass ihm die Standards für die Verpackung von Sendungen in Bezug auf Erschütterung, Vibration und Verformung durch Dritt-Transportunternehmen von MBE erklärt wurden.

14) Haftung für Schäden an verpackten Gütern

Der Kunde stimmt zu, dass MBE nicht für Schäden an Gütern haftet, die vom Kunden selbst verpackt wurden. Schäden, die durch das Dritt-Transportunternehmen verursacht wurden, unterliegen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Beförderungsbedingungen des jeweiligen Dritt-Transportunternehmens. Diese Ansprüche müssen beim Dritt-Transportunternehmen innerhalb der geltenden Frist geltend gemacht werden.

II. Frachtkosten und Tarifänderungen

Die Informationen zu den Frachttarifen sind der Tabelle in der Anlage zu diesem Vertrag zu entnehmen. Es gilt stets die jeweils aktuelle und gültige Fassung der Tarife. Das MBE Center ist nicht verpflichtet, die aktualisierte Preisliste dem Kunden automatisch zu übermitteln. Der Kunde hat jedoch das Recht, die jeweils gültigen Frachttarife auf Anfrage vom MBE Center zu erhalten. Das MBE Center behält sich vor, die Frachttarife bei Bedarf anzupassen. Dies umfasst insbesondere Preiserhöhungen, die durch Änderungen der Konditionen der Kuriere entstehen, und kann auch unterjährig erfolgen.

Sollte der Kunde mit den geänderten Tarifen nicht einverstanden sein, steht es beiden Vertragsparteien frei, den Vertrag einvernehmlich aufzuheben.

III. Vertragsdauer

Diese Vereinbarung gilt bis zum Widerruf. Es besteht kein Mindestumsatz oder eine festgelegte Vertragslaufzeit. Eine Kündigung muss schriftlich beim MBE Center erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

MBE#3304 – Halliger Druck & Versand Service e.K.

Martin Halliger

Kunden Einverständnis:

Ort und Datum

Unterschrift Kunde

Direktabholung beim Auftraggeber – Versand über externe Kurier- und Frachtführer

Verwender: Halliger Druck & Versand Service e.K.

Anwendungsbereich: ausschließlich gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

1. Geltungsbereich und Einbeziehung

Dieser Zusatzbaustein ergänzt die im jeweiligen Vertragsverhältnis wirksam einbezogenen und aktuell geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Beförderungsbedingungen von MBE bzw. Halliger Druck & Versand Service e.K. für solche Versandaufträge, bei denen das Versandgut unmittelbar beim Auftraggeber/Versender oder an einer von ihm benannten Abholstelle durch einen externen Kurier-, Fracht- oder Speditionsdienstleister übernommen wird und Halliger Druck & Versand Service e.K. das Gut zuvor nicht körperlich übernimmt.

2. Rolle von Halliger Druck & Versand Service e.K.

Halliger Druck & Versand Service e.K. besorgt bzw. organisiert in diesen Fällen die Versendung und kann hierzu insbesondere den ausführenden Frachtführer auswählen, Versanddaten übermitteln, Versandlabels/Frachtbriefe erstellen und die Abholung buchen. Soweit nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, übernimmt Halliger Druck & Versand Service e.K. keine Verpackung, körperliche Kontrolle, Lagerung oder sonstige tatsächliche Obhut über das Versandgut.

Die Buchung über eine Kunden-, Vertrags- oder Abrechnungsnummer von Halliger Druck & Versand Service e.K. begründet für sich allein keine Bestätigung der Verpackungseignung, des Inhalts, des Warenwertes, der Maße, des Gewichts, der Zollangaben oder eines bestimmten Versicherungsschutzes.

3. Abrechnungsarten

Dieser Zusatzbaustein gilt unabhängig davon, ob die Beförderung als Prepaid, unfrei/Freight Collect, Bill Recipient (Abrechnung über die Kundennummer des Empfängers) oder Bill Third Party (Rechnungsstellung an einen Dritten) gebucht wird. Die gewählte Abrechnungsart regelt grundsätzlich nur die Kostenzuordnung und verändert nicht die Verantwortung des Auftraggebers für die von ihm vorbereitete und unmittelbar übergebene Sendung.

Der Auftraggeber gewährleistet, dass er zur Verwendung einer angegebenen Kunden- oder Frachtzahlnummer des Empfängers oder eines Dritten berechtigt ist. Wird die Zahlung durch Empfänger oder Dritten verweigert oder zurückbelastet, bleiben gesetzliche und vertragliche Rückgriffs- und Zahlungsansprüche unberührt.

4. Verantwortung des Auftraggebers / Versenders

1. ordnungsgemäße, vollständige und für Inhalt, Gewicht, Transportweg und Umschlag geeignete Verpackung und Verschließung;
2. richtige Kennzeichnung sowie Entfernung irreführender, alter oder unzulässiger Kennzeichnungen;
3. richtige Angaben zu Anzahl, Inhalt, Gewicht, Abmessungen und tatsächlichem Waren-/Zollwert;
4. richtige und vollständige Warenbeschreibung, Zolltarifnummer, Ursprung und sonstige Zoll-/Außenwirtschaftsangaben;
5. Bereitstellung erforderlicher Rechnungen, Proforma-Rechnungen, Genehmigungen, Ausfuhr-/Einfuhrunterlagen und sonstiger Begleitdokumente;
6. Einhaltung der Annahmebedingungen des ausführenden Frachtführers, insbesondere für Gefahrgut, verbotene oder beschränkt zugelassene Güter.

5. Haftung und fehlende Obhut

Für Verlust oder Beschädigung während der tatsächlichen Obhut des ausführenden Frachtführers gelten die zwingenden gesetzlichen bzw. internationalen Haftungsregime sowie die wirksam einbezogenen Beförderungsbedingungen des ausführenden Unternehmens. Halliger Druck & Versand Service e.K. haftet nicht allein aufgrund der Organisation, Buchung oder Abrechnung der Beförderung für jedes Ereignis im Gewahrsam des ausführenden Frachtführers.

Soweit Halliger Druck & Versand Service e.K. das Gut nicht körperlich übernommen hat, besteht keine Obhutshaftung von Halliger Druck & Versand Service e.K. für Zeiträume vor einer tatsächlichen Übernahme. Eine gesetzlich zwingende Haftung von Halliger Druck & Versand Service e.K. für eigenes schuldhaftes Verhalten, insbesondere für eigene Organisations-, Auswahl-, Informations- oder Weisungspflichten, bleibt unberührt. Gesetzlich nicht abdingbare Haftungstatbestände werden durch diesen Baustein nicht ausgeschlossen.

6. Freistellung bei Pflichtverletzungen des Auftraggebers

Der Auftraggeber trägt im Innenverhältnis die Verantwortung für Schäden, Kosten und Aufwendungen, soweit diese aus seinem Verantwortungsbereich stammen, insbesondere aus unzureichender Verpackung oder Kennzeichnung, unrichtigen Maß-, Gewichts-, Inhalts-, Warenwert- oder Zollangaben, fehlenden Dokumenten, nicht angegebenem Gefahrgut oder unberechtigter Verwendung fremder Abrechnungsdaten. Soweit Halliger Druck & Versand Service e.K. deswegen von Frachtführern, Empfängern, Behörden oder sonstigen Dritten in Anspruch genommen wird, stellt der Auftraggeber Halliger Druck & Versand Service e.K. im gesetzlich zulässigen Umfang von diesen Ansprüchen sowie den erforderlichen angemessenen Kosten der Anspruchsabwehr frei.

7. Warenwert, Haftungsgrenzen und Transportversicherung

Ein auf Versanddokumenten angegebener Waren- oder Zollwert ist nicht automatisch eine Transportversicherung und führt nicht automatisch zu einer Haftung des ausführenden Frachtführers oder von Halliger Druck & Versand Service e.K. in Höhe dieses Wertes. Gesetzliche, internationale und vertragliche Haftungsgrenzen können erheblich unter dem tatsächlichen Warenwert liegen.

Eine gesonderte Transportversicherung wird nur geschuldet, wenn deren Abschluss ausdrücklich vereinbart und von Halliger Druck & Versand Service e.K. bestätigt wurde. Bei hochwertigen Sendungen ist der Auftraggeber verpflichtet, Halliger Druck & Versand Service e.K. den tatsächlichen Warenwert vor Buchung mitzuteilen, damit Annahmebeschränkungen und gegebenenfalls Versicherungsmöglichkeiten geprüft werden können.

8. Nachbelastungen

Nachträgliche Belastungen des Frachtführers oder von Behörden, insbesondere aufgrund von Maß-/Gewichtskorrekturen, Adresskorrekturen, Zuschlägen, Sonderhandling, Rücksendungen, Lagergeldern, Zollabfertigung, Zöllen, Steuern oder sonstigen import-/exportbezogenen Gebühren, können entsprechend der vereinbarten Kostenverteilung nachberechnet werden.

9. Schadenfälle und Anspruchssicherung

Der Auftraggeber hat erkennbare Schäden oder Fehlmengen unverzüglich bei Ablieferung dokumentieren zu lassen und Halliger Druck & Versand Service e.K. unverzüglich alle zur Anspruchssicherung erforderlichen Unterlagen, Fotos und Informationen bereitzustellen. Halliger Druck & Versand Service e.K. unterstützt im Rahmen des vereinbarten Leistungsumfangs bei der Geltendmachung berechtigter Ansprüche gegen den ausführenden Frachtführer; eine erfolgreiche Regulierung oder Entschädigung in Höhe des tatsächlichen Warenwertes wird nicht garantiert.

10. Vorrang zwingenden Rechts / ergänzende Bedingungen

Zwingende Vorschriften des deutschen und internationalen Transportrechts, insbesondere anwendbare Vorschriften des HGB sowie einschlägige internationale Übereinkommen, bleiben unberührt. Im Übrigen gelten die wirksam einbezogenen aktuellen AGB/Beförderungsbedingungen von MBE bzw. Halliger Druck & Versand Service e.K. sowie die für die konkrete Beförderung maßgeblichen Bedingungen des ausführenden Frachtführers.

11. Hinweis zur Verwendung

Dieser Zusatzbaustein ist als allgemeine Vertragsbedingung für wiederkehrende B2B-Direktabholungen konzipiert. Er ersetzt keine individuell auszuhandelnde Haftungsvereinbarung, soweit das Gesetz – insbesondere für bestimmte Abweichungen von der gesetzlichen Spediteurhaftung – ein Aushandeln im Einzelfall verlangt. Für Verbraucher ist dieser Baustein nicht vorgesehen.

Stand: 14.08.2026